



Medienkonferenz „Nachtleben-Konzept in der Vernehmlassung“ vom Freitag, 14. September 2012,
9 Uhr, Festsaal Erlacherhof

REFERAT VON STADTPRÄSIDENT ALEXANDER TSCHÄPPÄT

Es gilt das gesprochene Wort

Einleitung

Geschätzte Medienschaffende

Das Bedürfnis immer weiter in die Nacht hinein feiern zu können, hat zugenommen. Dazu nur zwei Zahlen: 108 Betriebe haben heute eine Überzeitbewilligung, vor 10 Jahren waren es 85. Noch früher gab es die Polizeistunde irgendwann um Mitternacht. Dieses veränderte Ausgehverhalten hat Auswirkungen, von denen vor allem die Städte betroffen sind.

Der Gemeinderat hat deshalb am Mittwoch ein Konzept zum Nachtleben mit 15 Massnahmen verabschiedet und schickt es nun in die Vernehmlassung. Darin zeigt er auf, wo die Stadt bereits aktiv ist und wo sie künftig Schwerpunkte setzen will, aber auch wo die Stadt auf die Zusammenarbeit mit anderen Betroffenen angewiesen ist.

Der Gemeinderat hat einen breiten Ansatz gewählt. Die 15 Massnahmen, die Ihnen Reto Nause gleich vorstellen wird, tangieren viele Bereiche des öffentlichen Lebens, von Sicherheit und Sauberkeit, über den öffentlichen Verkehr, die Jugendarbeit bis zur Immobilienbewirtschaftung und der Bauordnung. Das Konzept betrifft damit grosse Teile der Stadtverwaltung, es betrifft aber auch ganz viele Akteure: Gäste, Clubbetreibende, Bewohnerinnen und Bewohner, Quartierorganisationen, Vereine, das Regierungstadthalteramt, die Polizei, den Kanton und den Bund. Tangiert sind nämlich auch Bereiche, wo die Stadt nicht alleine handeln kann, etwa beim Gastgewerbe oder bei den Lärmvorschriften.

Die einzelnen Massnahmen sollen die Probleme rund um das Nachtleben mindern. Vor allem aber bietet das Konzept ein Instrument zur besseren Zusammenarbeit und zum Gespräch. Denn darin liegt der Schlüssel zum Erfolg in diesem Nutzungskonflikt: Das Miteinander und der Dialog, ja auch der Kompromiss und die Rücksichtnahme. Wenn wir Nachtleben und Nachtruhe nicht einfach örtlich trennen wollen, dann ist das der einzige Lösungsweg. Das Nachtleben kann nicht vom Staat verordnet werden und die Probleme rund um das Nachtleben können nicht vom Staat alleine gelöst werden. Aber die Stadt kann helfen, die Zusammenarbeit zu verbessern. Deshalb setzt die Stadt auf den Dialog, unter anderem am Runden Tisch. Die Teilnehmenden werden erkennen, dass viele Ideen vom ersten Runden Tisch im Juli in das Konzept eingeflossen sind. Sie werden die Massnahmen mit uns wieder diskutieren können, nach der Vernehmlassung und bevor der Gemeinderat das Konzept definitiv verabschiedet.

Das Konzept soll deshalb auch das Bewusstsein dafür schärfen, dass alle Beteiligten einen Beitrag leisten müssen. Das ist auch finanziell gemeint. Viele Massnahmen sind mit Kosten verbunden. Eine zusätzliche Reinigung, eine städtische Mediationsstelle, zusätzliche Nachtbusse, das alles kostet. Die Finanzierung muss für jede Massnahme einzeln diskutiert und durch die Beteiligung aller Beteiligten gesichert werden. Hier dürfen sich die Agglomerationsgemeinden gerne auch angesprochen fühlen, denn es ist unbestritten, dass die Stadt im auch im Nachtleben Zentrumslasten zu tragen hat.

Mit dem Konzept bekennt sich der Gemeinderat zu einem attraktiven Nachtleben. Es ist schon lange lebendig und soll es auch bleiben. Ich möchte daran erinnern, dass der Gaskessel eines der ältesten Jugendkulturzentren Europas (1968 vom GR beschlossen, 1971 eröffnet) und die Reitschule das letzte autonome Kultur- und Begegnungszentrum der Schweiz ist. Beide mit städtischer Unterstützung und mit grossem Rückhalt in der Bevölkerung. Das Nachtleben ist Teil der urbanen Kultur und der Lebensqualität, es bietet Menschen Arbeit und Einkommen und es fördert die Attraktivität Berns als Tourismusdestination.

Der Gemeinderat bekennt sich aber gleichermassen zu einer attraktiven Wohnstadt. Dazu gehört das Bedürfnis der Bewohnerinnen und Bewohner nach Ruhe, Sicherheit und Sauberkeit.

Anders gesagt: Der Gemeinderat bekennt sich zu einer durchmischten Stadt. Die Stadt Bern wird zu Recht für ihre Lebensqualität gerühmt, weil der Mix stimmt: Autoverkehr und öffentlicher Verkehr, Wohnen und Arbeiten oder Strassen und Grünfläche. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass diese Mischung auch beim Nachtleben erhalten werden muss. Nur eine durchmischte Stadt ist eine lebendige Stadt, das gilt insbesondere für die Altstadt. Wir wollen kein Shopping- und Ausgehghetto im Zentrum, auch wenn eine strikte örtliche Trennung den Konflikt am einfachsten entschärfen würde. Das heisst nicht, dass wir uns nicht vorstellen können, in der Oberen Altstadt gezielt planungsrechtliche Änderungen vorzunehmen und den Lärmschutz an gewissen Orten zu reduzieren.

Ziel ist ein attraktives Nachtleben mit regionaler Ausstrahlung und hoher Planungssicherheit für Betreibende von Ausgehlokalen. Ziel ist auch eine attraktive Wohnstadt, die dem Bedürfnis der Bewohnerinnen und Bewohner nach Ruhe, Sicherheit und Sauberkeit gerecht wird.

Das Konzept mit den 15 Massnahmen ist also der Versuch, die Probleme rund um das Nachtleben in Bern auf möglichst vielen Ebenen anzugehen. Es ist der Versuch, eine Lösung mit Hilfe des sachlichen Dialogs zu finden. Es ist der Versuch, die Lebensqualität der Stadt mit ihrer ausgewogenen Mischung zu erhalten und zu steigern.

Nun wird Ihnen Gemeinderat Reto Nause die einzelnen Massnahmen vorstellen.

Massnahme 14: Überprüfung Bauordnung (siehe Plan)

Als langfristige Massnahme sehen wir auch die Überprüfung der Bauordnung vor. Wir möchten dabei die obere und die untere Altstadt gesondert behandeln. Wir wollen darüber nachdenken, ob man in der oberen Altstadt den Lärmschutz reduzieren kann. Ziel ist, das Konfliktpotential zu vermindern und die Planungssicherheit für Ausgehlokale zu erhöhen, indem der Pflichtwohnanteil im Dachgeschoss beseitigt wird.

„Übersichtsplan Nachtleben Innenstadt“:

Wir haben erhoben, wo es Lokale mit Überzeitbewilligung hat und wie viele Wohnungen es dort gibt. Sie sehen auf der Karte die Betriebe mit Überzeit (dunkelrote Punkte) und rote Dreiecke, mit der Anzahl Wohnungen und der Überzeit des Lokals. Es ist also ein Konfliktplan. Auf der Basis dieser Daten soll nun geprüft werden:

1. welche Auswirkung hat ein Verzicht auf den Pflichtwohnanteil in der oberen Altstadt (Gelb eingefärbt)?

Art. 78 Abs. 2 und Abs. 3 der Bauordnung:

2 Gebäudevolumen über dem obersten Vollgeschoss sind dem Wohnen vorbehalten. Zulässig sind Büros zu Ladengeschäften im gleichen Gebäude.

3 Wird ein Gebäude einheitlich durch den gleichen Betrieb oder als Einkaufs- und Freizeitzentrum genutzt, kann für deren Bedürfnisse auf die Einhaltung der Wohnanteilsvorschriften gemäss Absatz 2 verzichtet werden.

2. Kann das Nachtleben in lärmunempfindliche Gebiete in Altstadtnähe ausgedehnt werden (Orange eingefärbt)? (Bereich Laupenstrasse und City-West, Bereich Reitschule/Schützenmatte)
3. Für die untere Altstadt sind keine raumplanerischen Veränderungen vorgesehen. Die Wohngebiete der Matte sollen mit der Unteren Altstadt gleich gestellt werden.
4. Nicht sichtbar sind auf dem Plan Ausgehbereiche ausserhalb des Zentrums.

Wir müssen uns bei dieser Sache allerdings bewusst sein:

- Änderungen haben zur Folge, dass spezieller Wohnraum, z.B. für Gastgewerbeangestellte oder Parlamentarierinnen und Parlamentarier verloren geht.
- Trotz der Abschaffung des Pflichtwohnanteils sind weiterhin Wohnungen vorhanden: Für bestehende Wohnungen gilt eine Besitzstandsgarantie.

Rechtlich ist deshalb unklar, ob Lärmklagen der Bewohnerinnen und Bewohner weiterhin möglich wären.

- Wir reden hier von einem langen Prozess. Wenn wir den Pflichtanteil Wohnen in der oberen Altstadt ändern wollen, dann müssen wir die Bauordnung ändern. Wenn wir Ausgehbereiche ausserhalb der Altstadt schaffen wollen, dann braucht es eine Überbauungsordnung. Die Vernehmlassung wird zeigen, ob eine solche Lösung überhaupt mehrheitsfähig ist.

Massnahme 15: Anpassung der Lärmvorschriften

Mit der Raumplanung auf Gemeindeebene kann die eidgenössische Lärmschutzverordnung nicht geändert werden. Diese regelt insbesondere den Ausenlärm von Motorfahrzeugen, Eisenbahnen, Flughäfen und Industrie- und Gewerbelärm. Die Bemessungsgrundlagen des „Nachtlärms“ werden nicht explizit geregelt.

Das Bundesgericht hat wiederholt festgehalten, dass für Gastgewerbelärm, die für Industrie und Gewerbe geltenden Grenzwerte nicht angewendet werden können. Sie tragen der effektiven Störung in der Anwohnerschaft nicht genügend Rechnung. In der Praxis wird deshalb eine subjektive Beurteilung angewandt. Diese wurde durch das Bundesgericht mehrmals gestützt. Die Stadt unterstützt den Vorstoss im eidgenössischen Parlament, welcher die Lärmvorschriften spezifisch für dieses Problem auf Bundesebene anpassen möchte. Der Bundesrat hat dieses Anliegen allerdings kürzlich abgelehnt.

Weiteres Vorgehen

Das Konzept geht nun bis Ende November in die öffentliche Vernehmlassung. Danach werden wir die Ergebnisse aus und laden im Januar 2013 den Runden Tisch wieder ein. Dort werden die Ergebnisse der Vernehmlassung präsentiert und diskutiert. Anschliessend entscheidet der Gemeinderat definitiv.

Wir haben uns entschieden, das Konzept zuerst in die Vernehmlassung zu schicken, bevor wir den Runden Tisch ein zweites Mal einladen. Die Gründe: Erstens können alle Beteiligten die Vorschläge in Ruhe studieren und sich eine Meinung bilden, bevor sie darüber diskutieren. Zweitens können wir am Runden Tisch die Ergebnisse der Vernehmlassung diskutieren und auf der Basis aller Rückmeldungen Änderungen vornehmen.

Nun hoffen wir auf eine rege öffentliche Diskussion.